

Tarif	Grundpreis monatlich		Arbeitspreis		Günstig bei einem Jahresverbrauch
	ohne MwSt	mit MwSt.(19 %)	ohne MwSt	mit MwSt.(19 %)	
	Euro	Euro	Cent/kWh	Cent/kWh	
<u>Grundversorgung Prozessgas</u>					
	1,07	1,27	9,507	11,31	bis 2.015 kWh
	4,86	5,78	7,250	8,63	ab 2.016 kWh
<u>Grundversorgung Heizgas</u>					
Gasheizung *) mit einer Nennwärmeleistung					
bis 12 kW	9,98	11,88	7,528	8,96	
bis 16 kW	11,17	13,29	7,528	8,96	
bis 20 kW	12,34	14,68	7,528	8,96	
bis 25 kW	13,86	16,49	7,528	8,96	
bis 30 kW	15,38	18,30	7,528	8,96	
bis 35 kW	16,98	20,21	7,528	8,96	
bis 40 kW	21,40	25,47	7,528	8,96	
je weitere angefangene 5 kW bis max. 200 kW erhöht sich der monatl. Grundpreis um	2,99	3,56	7,528	8,96	

*) Auch in Verbindung mit Kochen und Warmwasserbereitung.

Alle versorgten Erdgaskunden in unserem Versorgungsgebiet sind dem Marktgebiet THE zugeordnet. Bei gewerblicher Gasverwendung sowie bei Gasanlagen, deren Nennwärmeleistung 200 kW übersteigt, erteilen wir Preisauskünfte auf Anfrage. Beim Einsatz von Gas als Reserve- oder Zusatzversorgung zur sog. Spitzenbedarfsdeckung neben nicht mit Gas betriebenen Anlagen, ist der Kunde verpflichtet, uns vor Errichtung einer derartigen Anlage Mitteilung zu machen. In diesem Fall sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen. Die Nettoarbeitspreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Kreisstadt Saarlouis abgeführt wird. Sie beträgt bei der Grundversorgung Prozessgas (Kochen und Warmwasser) 0,61 Cent/kWh, bei den sonstigen Tarifen (Gasheizung) 0,27 Cent/kWh und bei der Belieferung von Sondervertragskunden (wenn zulässig) 0,03 Cent/kWh. Im Arbeitspreis ist ferner noch der Anteil des Energiesteuersatzes auf Erdgas (Energiesteuer gemäß EnergieStG) sowie der staatlich vorgegebene CO₂-Preis (gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz) enthalten. Die Energiesteuer beträgt z.Zt. 0,55 Cent/kWh und der staatlich vorgegebene CO₂-Preis 0,546 ct/kWh.

Die Grundversorgung in Niederdruck (EnWG §36) bieten wir Ihnen zu Allgemeinen Preisen und zu Allgemeinen Bedingungen an. Der Allgemeine Preis der Grundversorgung gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung (EnWG §38) von Haushaltskunden in Niederdruck.